Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0733/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	09.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen „am Burggraben“ im Sinne des InHKs weiter zu verfolgen. Die bereits qualifizierten Teilprojekte am Burggraben zur innerstädtischen Aufwertung Bensbergs sind in die Projekt- und Haushaltsplanung aufzunehmen und in den Folgejahren zu realisieren.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Dem AIUSO wird der Projektsachstand zum InHK Bensberg seitens der Abteilung StadtGrün mitgeteilt.
Neben den zahlreichen (Leit-)Projekten des InHKs unter Federführung der Abteilung StadtGrün ist es leider nicht möglich auch die InHK-Maßnahme ‚A3 - Burggraben' im eng gesetzten Zeitrahmen zu realisieren. Eine erneute Verlängerung wurde vom Fördermittelgeber abgelehnt. Die Planungen sind jedoch abgeschlossen und die Vergabe weitestgehend vorbereitet, wird jetzt jedoch abgebrochen, um keine Verbindlichkeiten einzugehen, die nicht förderfähig wären - dies wäre von den erwirkten Beschlüssen nicht gedeckt.
Die Fördermittel werden umgehend an den Fördermittelgeber zurück überwiesen.
Ziel dieser Vorlage ist es, noch einmal über die Bearbeitungsstände und die gesetzten Zeitrahmen zu informieren.

Bei StadtGrün liegen / lagen folgende Projekte in der Verantwortung:
- A2 Deutscher Platz | Hindenburgplatz
- A3 Freianlagen rund um den Burggraben -nicht realisierbar-
- C6 Schlossberg- Garage Grünfläche
- D2 Bensberg Stadtgarten
- D3 Quartiersplatz Wohnpark Bensberg.

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

S. Erörterungstext

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) mit insgesamt 33 Maßnahmen im Dezember 2016 fertiggestellt. Auf Grundlage dessen wurde sie in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen.

Die Vorlage erörtert den Sachstand zu sämtlichen Projekten des InHK Bensberg, die in der Zuständigkeit der Abtl. StadtGrün Bergisch Gladbach lagen. Insgesamt handelt es sich um 5 größere Einzelprojekte:

Übersicht der Projektstände:

Nr.	*Titel*	*Bearbeitungsstand*	*Bauliche Umsetzung*	*Förderung*
1.	Maßnahme D2 Stadtgarten	2020 qualifiziert	2020/2021	erfolgreich
2.	Maßnahme A3 Bensberg Burggraben	2023 qualifiziert	noch nicht	----------
3.	Maßnahme D3 Wohnpark Bensberg	2024/25 qualifiziert	2026	erfolgreich
4.	Maßnahme C6 Schlossberggarage	2023/24 qualifiziert	2024/25	erfolgreich
5.	Maßnahme A2 Deutscher Platz	2024/25 qualifiziert	2026	erfolgreich

Die Leitprojekte konnten ausgeschrieben und beauftragt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt in denen vom Fördergeldgeber gesetzten Fristen. Einzig die Maßnahme ‚A3 Freianlagen rund um den Burggraben‘ konnte zwar fertig qualifiziert, jedoch nicht fristgerecht baulich abgeschlossen werden.

Das Projekt:

Die Maßnahme ‚A3 Freiräume rund um den Burggraben‘ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.06.2020 beschlossen.
Die Finanzierung sollte zu 70 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 30 % aus städtischen Eigenmitteln erfolgen. Der Fördermittelgeber bestätigte mit Förderbescheid Nr. 05/27/19 v. 30.09.2019 die beantragte Förderung.

Die Abtl. StadtGrün beauftragte im Dezember 2021 ein Kölner Planungsbüro zur Durchführung der Leistungsphasen 4-9. Die Stadt verfügte und verfügt über begrenzte personelle Ressourcen. Eine kontinuierliche parallele Bearbeitung der unterschiedlichen Maßnahmen war aufgrund dessen nur eingeschränkt möglich.

Bezüglich des Projektes A 3 Burggraben führten die z.T. langwierigen Abstimmungsprozesse zu zusätzlichen, zeitlichen Verzögerungen:

1) Denkmalrechtliche Genehmigung
   Im Verlauf des Planungsprozesses der Freiflächen (Spielplatz, Hangbereich, Burgweg mit Beleuchtung der Burgmauer) waren kontinuierlich Abstimmungen erforderlich. Die Genehmigung konnte erst am 31.05.2023 erteilt werden, da sowohl Untere als auch Obere Denkmalbehörde einbezogen werden mussten. Im Bereich des Technischen Rathauses stehen nicht nur die Gebäudeteile, sondern auch Teile des umgebenen Burgweges und der Hang im Bereich des Spielplatzes unter Denkmalschutz.

2) Abstimmung der Beleuchtung Burgmauer
   Die Planungen zur Beleuchtung der Burgmauer waren aufwendig, da das Bauwerk testweise mit verschiedenen Blenden angestrahlt werden musste. Daraus resultierend waren im Sommer 2023 verschiedene Abendtermine zur optimalen Positionierung der Bodenstrahler notwendig. Deren Ergebnisse waren wiederum den Denkmalbehörden vorzulegen und entsprechend zu genehmigen.

3) Beprobung des Asphalts im Bereich der Straße „Am Burggraben“
   Da die Straße „Am Burggraben“ in der Geschichte zahlreiche Umbauten erfuhr, sind auch die verwendeten Baumaterialien verschiedenen zeitlichen Epochen zuzuordnen. Insofern wurden zum Teil PAK Belastungen gefunden, die ein zügiges Ausschreibungsverfahren unterbanden. Insgesamt mussten die Untersuchungen dreimal wiederholt werden. Der vorhandene Schichtenaufbau wies Schadstellen auf, so dass kein homogener Asphaltunterbau zu erwarten war. Insofern waren hier vor Leistungsausschreibung zahlreiche Schürfe durchzuführen, um ein aussagekräftiges Bild von dem vorhandenen Schichtenaufbau zu erhalten. Das Abfallbeseitigungsgesetz sieht vor, dass ab einer Abfallmenge von 20 to PAK belastetem Material ein gesonderter elektronischer Entsorgungsnachweis zu führen ist.

4) Abstimmungen als Folge der Corona-Pandemie
   Die Pandemie erzeugte einen sprunghaften Anstieg der Baukosten. Dies hatte zur Folge, dass fortlaufende Plananpassungen und Änderungen vorzunehmen waren. Diese wiederum erforderten einen aufwendigen Änderungsantrag, welcher erst nach Genehmigung seitens der BzRg. Köln hätte umgesetzt werden können. Zeitgleich mussten auch noch Änderungsanträge für das Projekt A 2 Deutscher Platz | Hindenburgplatz und für das Projekt C 6 Schlossberg-Garage gestellt werden.

Gesamtkonzept:

Das Gesamtkonzept der Maßnahme A3 Freiflächen rund um den Burggraben sieht vor, dass verschiedene Teilprojekte im Bereich der Straße erneuert werden.

<u>Baumreihe des Rathausparkplatzes:</u>
Die Baumreihe am Parkplatz (Richtung Wipperfürther Straße/Am Stockbrunnen) ist zu erneuern. Die momentane Bepflanzung mit „Sorbus intermedia“ ist abgängig. Zwei Bäume wurden in jüngster Vergangenheit bereits gefällt.
In diesem Zuge soll auch die Deckschicht der Straße „Am Burggraben“ erneuert werden.

Neue Treppe Burgweg hinunter zum Burggraben:
Das Erscheinungsbild einer Treppe wird vor allem durch das Material und der Ausführung der Stufen bestimmt. Der zusätzliche Treppenabgang aus dem Bereich des Burgweges in den Bereich des Parkstreifens soll Laufwege abkürzen.

Aufwertung Spielplatz an der Engelbertstraße:
Der vorhandene Spielplatz in der Engelbertstraße wird gestalterisch überarbeitet.
Er stammt aus den Jahren 1969/71. Das neue zentrale Spielgerät wird den Gestalter an eine Zugbrücke erinnern und historische Themen am historischen Ort aufgreifen.

Beleuchtung der Ringmauer:
Das Beleuchtungskonzept sieht vor, den Burgweg entlang der Burgmauer hell und freundlich zu gestalten. Hierzu wurde eine entsprechende Lichtplanung durchgeführt und Beleuchtungsproben abgehalten. In Zuge der Konzepterstellung kommen LED- Leuchten zum Einsatz. Die weitere Abstimmung hat mit der Oberen Denkmalbehörde und dem Umweltamt der Stadt Bergisch Gladbach (Abtl. 7-36) zu erfolgen.

Das Projekt in der Übersicht (gemäß Kostenschätzung aus dem Juli 2025)

*Übersicht der Titel Projekt **A 3** Freiflächen rund um den Burggraben*				
Titel		***Summe netto***	***Summe brutto***	***Förderung (70%)***
	Kosten für ext. Planung	*45.380,- €*	*54.000,- €*	*37.800,- €*
40.01	*Spielgeräte incl. Montage*	*100.799,25 €*	*119.951,10 €*	*83.965,77 €*
50.01	*Spielbereich (Umbau)*	*68.259,89 €*	*81.229,27 €*	*56.860,49 €*
50.02	*Treppe Burggraben*	*24.303,76 €*	*28.921,47 €*	*20.245,03 €*
50.03	*Beleuchtung Burgmauer*	*81.310,08 €*	*96.758,99 €*	*67.731,29 €*
50.04	*Böschung/ Böschungsfuss*	*28.685,50 €*	*34.135,75 €*	*23.895,03 €*
50.05	*Stundenlohnarbeiten*	*7.712,10 €*	*9.177,39 €*	*6.424,17 €*
60.01	*Asphaltfahrbahn + Bäume*	*94.972,29 €*	*113.017,03 €*	*79.111,92 €*
				376.033,70 €

Davon wurden bisher 289.989,- € von der Stadt abgerufen, die nun, zzgl. einer noch nicht exakt bezifferbaren Zinslast, an den Fördergeldgeber zurück zu zahlen sind.

Weiteres Vorgehen

Zunächst bestanden Überlegungen Teilbereiche der Planung noch umzusetzen und im Rahmen eines Direktauftrages bis Ende 2025 zu realisieren.
Realistisch betrachtet ist dieses Vorgehen wenig sinnvoll, weil durch die Vergabe einzelner Lose die vom Fördergeldgeber gesetzten Rahmenbedingungen erneut verletzt werden.
Damit droht der Verlust der Gesamtförderung.

In Abstimmung mit der DSK Bonn (Deutsche Stadt- und Grundstücks-entwicklungsgesellschaft) wurde nun überlegt, vorerst keine weiteren Kosten in dem Projekt anfallen zu lassen. Damit soll Schadensbegrenzung betrieben werden, da eine fristgerechte Fertigstellung und Abrechnung des Projektes nun nicht mehr zu erwarten ist.

Ein Restbetrag aus dem Bescheid in Höhe von 86.136 € (zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von ca. 123.000,00 €) wurde dieses Jahr noch abgerufen. Dieser Betrag wird unverzüglich zurücküberwiesen. Eine Auszahlung von Mitteln aus dem Zuwendungs-Bescheid Nr. 05/27/19 über den 31.12.2025 hinaus ist ohnehin ausgeschlossen, da die (ggf. nicht abgerufenen) Mittel Ende dieses Jahres endgültig verfallen würden. (die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ ist geschlossen) Auch dies ist ein Grund, warum eine weitere Verlängerung des Bescheides fördergeberseitig nicht möglich ist.

Seitens der Stadtverwaltung ist beabsichtigt, das Projekt Maßnahme A3 Freiflächen rund um den Burggraben in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Eine realisierbare Ausführungsplanung liegt bereits vor und auch die notwendigen Genehmigungen lassen sich zeitnah verlängern.
Das Projekt besteht inhaltlich aus zwei Kernmaßnahmen:

A/ Ertüchtigung der vorhandenen Baumreihe am Parkplatz mit Erneuerung der Asphaltdecke im Bereich der Straße „Am Burggraben“.

B/ Überarbeitung des vorhandenen Spielplatzes und Beleuchtung der Burgmauer

Die Stadtverwaltung prüft momentan die Möglichkeiten der baulichen Umsetzung.
Der Bedarf baulicher Anpassungen sollte im Bereich der Straße „Am Burggraben“ unbestritten sein. Der Fachbereich 5, Jugend & Soziales führt zurzeit gemeinsam mit der Abteilung StadtGrün eine Spielplatzstrukturanalyse in Bergisch Gladbach durch (s. Drucksachen-Nr. 0133/2025), welche Grundlage für eine Bedarfsplanung und das Spielplatzentwicklungskonzept darstellen soll. Basierend auf diesen Erkenntnissen und einer soliden Datenbasis wäre eine weitere Qualifizierung und die bauliche Umsetzung des Spielplatzes Engelbertstraße zu realisieren.

Klimaschutz/ Klimaanpassung

Die ökologische und klimatologische Aufwertung unserer Städte setzt Möglichkeiten der Umsetzung voraus. Hierbei bilden Spielplätze mit einem hohen Grünanteil eine wichtige Komponente. In der Kolpingstraße ist aufgrund der Bestandsituation mit Solitärbäumen eine Grundstruktur gegeben, die dem Ideal der Zukunftsstadt bereits sehr nahekommt.
Es gibt natürliche und anthropogene Faktoren, die sich auf Ökologie und Klima auswirken.
Ausreichende versickerungsfähige Oberflächen, Kontinuität im Bodenwasserhaushalt und die Erhöhung der Schattenbilanz sind anzustreben. Der Entwurf des Spielplatzes Engelbertstraße spiegelt das Bestreben wider, auch klimatologische Zielsetzung zu verwirklichen, indem der Altbaumbestand erhalten und gefördert wird.
Aufwertungsflächen innerhalb des Spielplatzes Engelbertstraße werden mit entsprechenden, zusätzlichen Grünstrukturen versehen.

Perspektiven

Eine bauliche Umsetzungen der Maßnahmen „rund um den Burggraben“ im Sinne des InHKs und der nach wie vor verfolgungswürdigen, städtebaulichen Ziele, kann, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, voraussichtlich in den Jahren ab 2026/27 erfolgen. Im Zuge der weiteren Bearbeitungen würden dann auch noch einmal Möglichkeiten etwaiger Förderungen geprüft.

Anlagen

Anlage 1	Lageplan des Planungsraumes
Anlage 2	Ausführungsplanung (Teilbereiche)